

## **PROTOKOLL**

über die öffentliche Sitzung des

### **GEMEINDERATES**

Am Donnerstag, dem 10.11.2016 in Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1,

Beginn 19:00 Uhr

Ende 21:11Uhr

Anwesend waren:

**1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender**

- |   |  |
|---|--|
| 2. Vize Bgm. Elisabeth Manz                       | 3. gf. GR. Doris Botjan                    |
| 4. gf. GR. Ing. Manfred Biegler                   | 5. gf. GR. Nikolaus Brenner                |
| 6. gf. GR. Ing. Werner Deringer                   | 7. <del>gf. GR. Philipp Steinriegler</del> |
| 8. <del>gf. GR. NAbg. Ing. Christian Höbart</del> | 9. gf. GR. Monika Hobek-Zimmermann, BA     |
| 10. GR. Mag. Gabriele Pollreisz                   | 11. <del>GR. Patrick Slacik</del>          |
| 12. GR. Julian Brenner                            | 13. GR. Helmut Nossek                      |
| 14. GR. Mag. Hatice Tugrul-Kartal                 | 15. GR. Benjamin Pollreiß                  |
| 16. GR. Gabriela Müllner                          | 17. GR. Ing. Martin Cerne                  |
| 18. GR. Michaela Jaros                            | 19. GR. Johann Wegschaider ab TOP 2        |
| 20. GR. Kurt Matejcek                             | 21. GR. Claudia Kantner                    |
| 22. GR. Ludwig Hofstädter jun.                    | 23. GR. Martin Kowatsch                    |
| 24. GR. Carina Matejcek, BEd                      | 25. GR. Mag. Katharina Brandstetter        |
| 26. GR. Mag. Stephan Waniek                       | 27. GR. Ing. Dominic Gattermaier           |
| 28. GR. Stefan Berndorfer                         | 29. GR. Wolfgang Preiszler, BA             |
| 30. GR. Markus Tiroch                             | 31. GR. Mag. (FH) Florian Streb            |
| 32. GR. Mag. (FH) Christoph Lehner                | 33. <del>GR. Johannes Pressler, BA</del>   |

**Entschuldigt abwesend waren:** GR. Patrick Slacik, gf. GR. NAbg. Ing. Christian Höbart, gf. GR. Philipp Steinriegler, GR. Johannes Pressler, BA

**Verspätet gekommen sind: ---**

**Nicht entschuldigt abwesend waren: ---**

**Schriftführer:** AL Michael Fajkis und AL Stv. Mag. iur. Alexander Weber

**Anwesend waren außerdem:** DI Karl Siegl, Frau Christa Stadlbauer

**Die Sitzung ist öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **gefilmt** wird.
- Bürgermeister Robert Weber, MSc hält fest, dass der Tagesordnungspunkt 22 aus der nicht öffentlichen Sitzung abgesetzt wird
- Bürgermeister Robert Weber, MSc hält fest, dass der Tagesordnungspunkt 13 aus der öffentlichen Sitzung in der nicht öffentlichen Sitzung als Tagesordnungspunkt 21a behandelt wird
- Bürgermeister Robert Weber, MSc hält fest, dass der Tagesordnungspunkt 16 aus der öffentlichen Sitzung auf den Tagesordnungspunkt 5a vorgereicht wird

### **Tagesordnung:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016
2. Angelobung eines neuen Gemeinderats
3. Ergänzungswahlen in den Ausschuss für Sicherheit & Katastrophenschutz, sowie für Jugend & Familie
4. Beschlussfassung über die Neu-Bestellung eines Jugendgemeinderates

#### **4a. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Generelles Schächtverbot**

#### **4b. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten**

#### **4c. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Aussetzung des Pachtvertrages Kühn**

5. Beschlussfassung über die Beiziehung von Experten zu den TOP's 8, 9, 10, 11 und 5a
- 5a. Beschlussfassung über den Beitritt der Marktgemeinde Guntramsdorf zu dem Projekt „Tut gut“, Gesunde Gemeinden in Niederösterreich
6. Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen
7. Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr
8. Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplanes –GUTR-FÄ8-11437 vom 22.09.2016

9. Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes – GUTR-BÄ4-11439 vom 22.09.2016
10. Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungsprogramms bzw. Flächenwidmungsplanes – GUTR-FÄ8-11437
11. Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ4-11439
12. Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauleistungen - Rohrfeldgasse
14. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für den Abwasser Service Betrieb – ASB
15. Beschlussfassung über die Bereitstellung von Gebäude- und Wohnungsregister -Daten zur Erstellung eines flächendeckenden Glasfaserausbaus (FTTB/H) - Grobplanung
17. Beschlussfassung zur Annahme der Schenkung der Fläche „Marterl Johannes Nepomuk“
18. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.10.2016
19. Bericht des Bürgermeisters
20. Bericht der Vizebürgermeisterin

*Die Punkte 21 bis 24 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.*

21. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016
- 22a. Beschlussfassung über eine Sondernutzungsvereinbarung gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz – Ing. Peter Seitz
22. Beschlussfassung in Personalangelegenheiten (Vorrückung laut NGO; Beendigung DNR.3553; Aufstockung der Wochenstunden DNR.8093)
23. Beschlussfassung über die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen

Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass **drei** Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.

#### **4a. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Generelles Schächtverbot**

Ing. Dominic Gattermaier verliest den Antrag (Beilage 4a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b>ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **4a** behandelt.

#### **4b. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten**

Markus Tiroch verliest den Antrag (Beilage 4b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b>ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **4b** behandelt.

#### **4c. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Aussetzung des Pachtvertrages Kühn**

Stefan Berndorfer verliest den Antrag (Beilage 4c1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b>ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt **4c** behandelt.

## Zu den Tagesordnungspunkten:

### **Pkt.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016**

**Wortmeldungen:** keine

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>ABSTIMMUNG</u></b> <b><u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
Einstimmig	-----	-----

### **Pkt.2 Angelobung eines neuen Gemeinderats**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des niedergelegten Mandats von Herrn Thomas Valenta endet seine Mitgliedschaft zum Gemeinderat per 31.10.2016.

Vom Zustellungsbevollmächtigten der SPÖ Guntramsdorf wurde durch das Ende der Mitgliedschaft von Herrn Thomas Valenta frei gewordene Gemeinderatsmandat

Herr **Johann Wegschaider**, geb. 1951, wohnhaft in 2353 Guntramsdorf, R. Heintschel-Straße 11,

nominiert. (Beilage A1)

Herr Johann Wegschaider wurde vom Bürgermeister als Gemeinderat einberufen, er hat dieser Einberufung nicht widersprochen. (Beilage A2)

Herr Johann Wegschaider leistet gemäß § 97 Absatz 2 der NÖGO sein Gelöbnis vor dem Vorsitzenden.

#### **Beilagen:**

**A1** Nominierung

**A2** Einberufung

### **Pkt. 3 Ergänzungswahlen in den Ausschuss für Sicherheit & Katastrophenschutz, sowie Ausschuss für Jugend & Familie**

Seitens der SPÖ Guntramsdorf wird folgende Änderung vorgeschlagen:

1) Ausschuss für Sicherheit & Katastrophenschutz: **GR. Johann Wegschaider**  
(als Ersatzmitglied für Thomas Valenta)

Der Vorsitzende stellt fest, dass 29 Gemeinderäte anwesend sind. Die Dreiviertelmehrheit ist daher gegeben.

Als Wahlhelfer zieht der Bürgermeister Robert Weber, MSc, Michaela Jarosch und Mag. (FH) Christoph Lehner heran.

Abgegebene Stimmen: 29

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 29

Dieser Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschuss für Sicherheit & Katastrophenschutz gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

## 2) Ausschuss für Jugend & Familie:

**GR. Johann Wegschaider** (als Ersatzmitglied für Thomas Valenta)

Der Vorsitzende stellt fest, dass 29 Gemeinderäte anwesend sind. Die Dreiviertelmehrheit ist daher gegeben.

Als Wahlhelfer zieht der Bürgermeister Robert Weber, MSc, Michaela Jarosch und Mag. (FH) Christoph Lehner heran.

Abgegebene Stimmen: 29

Ungültige Stimmen: 1

Gültige Stimmen: 28

Dieser Gemeinderat ist daher als Mitglied des Ausschusses für Jugend & Familie gewählt. Über Befragen durch den Vorsitzenden erklärt er, die Wahl anzunehmen.

**Wortmeldungen:** Johann Wegschaider

## **Pkt. 4 Beschlussfassung über die Neu-Bestellung eines Jugendgemeinderates**

Der Landtag von Niederösterreich hat mit Beschluss vom 4. Oktober 2012 die NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000, unter anderem dahingehend geändert, dass zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich Mitglieder des Gemeinderates vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden können, jedenfalls aber Jugendgemeinderäte ab 1. Jänner 2013 zu bestellen sind.

Der derzeitige Jugendgemeinderat Thomas Valenta legte seine Funktion mit 31.10.2016 zurück.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

als **Jugendgemeinderat** - Herrn **GR Benjamin Pollreiß**  
(als Ersatz für Thomas Valenta)

ab 01.11.2016 zu bestellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den neuen Jugendgemeinderat, Herrn Benjamin Pollreiß ab 01.11.2016 zu bestimmen.

**Wortmeldungen:** keine

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
Einstimmig (außer L.Hofstädter - gbbÖVP)	-----	L.Hofstädter (gbbÖVP)

**4a. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Generelles Schächtverbot**

**Sachverhalt:**

siehe Beilage 4a1

**Beilage**

**4a1** Dringlichkeitsantrag der FPÖ

**Wortmeldungen:** Mag. (FH) Florian Streb, Ing. Martin Cerne, Ing. Dominic Gattermaier, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Carina Matejcek, BEd, Helmut Nossek, Stefan Berndorfer, Mag. Katharina Brandstetter

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
FPÖ gbbÖVP (außer M.Kowatsch, St.Waniek)	SPÖ GRÜNE NEOS	St.Waniek (gbbÖVP) M.Kowatsch (gbbÖVP)

Damit ist der Antrag der FPÖ abgelehnt.

**4b. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Kostenbelastung der NÖ  
Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten**

**Sachverhalt:**

siehe Beilage 4b1

**Beilage**

**4b1** Dringlichkeitsantrag der FPÖ

**Wortmeldungen:** Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Dominic Gattermaier

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
FPÖ	SPÖ GRÜNE NEOS gbbÖVP (außer C.Kantner)	C.Kantner (gbbÖVP)

Damit ist der Antrag der FPÖ abgelehnt.

#### **4c. Dringlichkeitsantrag der FPÖ – Aussetzung des Pachtvertrages Kühn**

##### **Sachverhalt:**

siehe Beilage 4c1

##### **Beilage**

**4c1** Dringlichkeitsantrag der FPÖ

**Wortmeldungen:** Bürgermeister Robert Weber, MSc, Stefan Berndorfer, Mag.iur. Alexander Weber, Ing. Martin Cerne, Ing. Dominic Gattermaier, Nikolaus Brenner, Wolfgang Preiszler, BA, Mag. (FH) Florian Streb

- Mag. (FH) Florian Streb stellt den Antrag auf Verlegung des Punktes in die nächste Sitzung

Abstimmung des Antrages von Mag. (FH) Florian Streb:

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
Einstimmig	-----	-----

Abstimmung zum Hauptantrag:

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
-----	Einstimmig	-----

**Pkt. 5 Beschlussfassung über die Beiziehung von Experten zu den TOP's 8, 9, 10, 11 und 5a**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Beiziehung von:

- DI Karl Siegl, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung betreffend der Änderung des Raumordnungsprogramms bzw. Flächenwidmungsplanes – GUTR-FÄ8-11437 und der Änderung des Bebauungsplanes - GUTR-BÄ4-11439 zum Top 8, 9, 10 und 11 der heutigen Sitzung
- Frau Christa Stadlbauer, Initiative „tut gut“, vom NÖ Gesundheits- und Sozialfonds betreffend dem Beitritt der Marktgemeinde Guntramsdorf zu dem Projekt „Tut gut“, Gesunde Gemeinden in Niederösterreich zum Top 5a der heutigen Sitzung

zuzustimmen.

**Wortmeldungen:** Ing. Dominic Gattermaier, Bürgermeister Robert Weber, MSc

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>ABSTIMMUNG</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
	<b><u>Gegenstimme:</u></b>	
Einstimmig	-----	-----

**Pkt.5a Beschlussfassung über den Beitritt der Marktgemeinde Guntramsdorf zu dem Projekt „Tut gut“ Gesunde Gemeinden in Niederösterreich**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.11.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Projekt „Gesunde Gemeinde, Tut gut“ zuzustimmen und ein jährliches Budget von € 10.000,-- dafür vorzusehen.

**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt, bei der Initiative des Landes Niederösterreich „Tut gut“ Gesunde Gemeinden in Niederösterreich mitzuwirken.

Gesundheit und Wohlbefinden sind kein selbstverständliches Gut. Für ein gesundes Leben und einen gesunden Lebensstil bedarf es vieler Faktoren. Neben ausreichend Bewegung, gesunder Ernährung und mentaler Gesundheit, braucht es auch eine lebendige Gemeinschaft, in der man sich geborgen und zu Hause fühlt. Diesen Beitrag leisten die „Gesunden Gemeinden“ in Niederösterreich durch ihre tagtägliche Arbeit für die Gesundheit der Bevölkerung. Mittlerweile nehmen schon über 380 Gemeinden am Projekt "Gesunde Gemeinde" teil.

Das von der Initiative »Tut gut! « vermittelte Angebot für Gemeinden orientiert sich an der Schaffung gesundheitsfördernder Lebensbedingungen mit dem Ziel, die gesundheitliche Eigenverantwortlichkeit der Bevölkerung zu stärken. Die „Gesunde Gemeinde“ soll eine Plattform bieten, die diversen Angebote (auch von den unterschiedlichen Vereinen oder Organisationen im Ort) bündelt, und fungiert so als Drehscheibe aller Aktionen im Gesundheitsbereich – unabhängig, ob diese bereits bestehen oder erst entwickelt werden müssen. Um eine „Gesunde Gemeinde“ werden zu können, bedarf es grundsätzlich eines gültigen Gemeinderatsbeschlusses. Wenn dieser vorliegt, wird ein Arbeitskreis gegründet. Zu diesem Arbeitskreis werden alle Bürger eingeladen, die sich für diesen Themenbereich interessieren und engagieren. Der Arbeitskreis plant verschiedene Aktivitäten im Bereich der Gesundheit und kann sich darum vom Regionalberater fachliche Unterstützung holen. Der Arbeitskreis sollte sich in regelmäßigen Abständen 3 bis 4 Mal im Jahr treffen. Außerdem ist eine Person zu nennen, die sich als Arbeitskreisleiter vor Ort zur Verfügung und somit als Ansprechperson stellt.

Das Rahmenbudget beträgt von € 0,40 bis € 1,00 pro Einwohner und Jahr, das von der jeweiligen Gemeinde dem offenen Arbeitskreis zur Verfügung gestellt wird. Dieses Budget dient den Aktivitäten der „Gesunden Gemeinde“. Bedeckung: Haushaltskonto 1/512000/729000

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Projekt „Gesunde Gemeinde, Tut gut“ zuzustimmen und ein jährliches Budget von € 10.000,-- dafür vorzusehen.

**Wortmeldungen:** Christa Stadlbauer, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Dominic Gattermaier

<u>Zustimmung:</u>	<b>ABSTIMMUNG</b> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

**Pkt. 6 Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.11.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis f), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Es liegen dem Gemeindevorstand folgende Subventionsansuchen vor:

- a) Der neu gegründete **Niederösterreichische Seniorenring Ortsgruppe Guntramsdorf**, hat mit Schreiben vom 12.09.2016 um eine Subvention in der Höhe von € 600,-- für das Jahr **2016** angesucht. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2016** in der Höhe von **€ 200,-** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000

- b) Der Verein „**In Guntramsdorf Wirtschaften**“ hat mit Schreiben vom 15.09.2016 bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um eine Subvention der Gebrauchserlaubnis für das Dorffest am 24.09.2016 in der Höhe von € 1.023,-- angesucht (diese setzt sich aus der Gebrauchsabgabe, der Verwaltungsabgabe und der Bundesgebühr zusammen).

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention der Gebrauchserlaubnis des Dorffestes 2016 in der Höhe von **€ 1.023,--** zu gewähren.  
Bedeckung: Haushaltskonto 1/789000-729010

- c) Der **GTV** Guntramsdorfer Tennisverein hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf mit Schreiben vom 12.09.2016 um die Gewährung von folgenden Subventionen angesucht:

1. eine **Subvention für 2016** in der Höhe von € 8.784,86.

Diese Subvention dient zur Abdeckung der Kosten für die Aufrechterhaltung des Vereines und des Spielbetriebes.

Gewährt wurde:  
2015 - € 8.300,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **€ 8.000,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777020

2. eine **Jugend-Subvention** für das **Sommer-Tenniscamp** 2016.

Aufgrund der regen Nachfrage für Wochenkurse mit Ganztagsbetreuung für Kinder und Jugendliche, wurden auch dieses Jahr 4 Sommertenniscamps mit Ganztagesbetreuung eingerichtet, (die Gesamtkosten pro Kind belaufen sich auf ca. € 180,--). Es wurde mit der Teilnahme von 60 Kindern gerechnet.

Gewährt wurde:  
2015 - € 2.400,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention über € 30,00 pro Kind, gesamt in der Höhe von **€ 1.800,--** zu gewähren.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777020

3. eine **Jugend-Subvention** für den Bereich **Jugendtennis**.

Mit dieser Subvention soll gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche auch während der Wintersaison, intensiv und regelmäßig trainieren können.

Gewährt wurde:  
2015- € 3.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **€ 3.000,--** (wie 2014 und 2015) zu gewähren.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777020

- d) der Verein **Frauenselbsthilfe nach Krebs für Mödling und Umgebung**, hat mit Schreiben vom 26.09.2016 um die Gewährung einer Subvention für 2016 angesucht.

Gewährt wurde:  
2015 - € 200,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2016** in der Höhe von **€ 200,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

- e) **1. Guntramsdorfer Schützenverein**, mit Schreiben vom 14.10.2016 wird um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2017** zur Erhaltung und Kostenabdeckung des Vereines in der Höhe von **€ 25.000,--** angesucht.

Gewährt wurde:  
2016 - € 25.000,--

Es wird vorgeschlagen eine Subvention für **2017** in der Höhe von **€ 25.000,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/262000-777020.

- f) **Österreichischer Bergrettungsdienst** Ortsstelle Wienerwald Süd – Mödling, mit Schreiben vom Oktober 2016 wird um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2016 angesucht.

Gewährt wurde:  
2015 - € 400,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für **2016** in der Höhe von **€ 400,--** zu gewähren. Bedeckung: Haushaltskonto 1/061000-777000.

#### **Auflistung:**

a) Niederöst.Seniorenring	€	200,--	2016
b) IGW	€	1.023,--	2016
c) GTV 1), 2) und 3)	€	12.800,--	2016
d) Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs	€	200,--	2016
e) 1. Guntramsdorfer Schützenverein	€	25.000,--	2017
f) Österreichischer Bergrettungsdienst	€	400,--	2016

---

**Gesamtbetrag € 39.623 ,--**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis f), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**Wortmeldungen:** Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Johann Wegschaider, Mag. Stephan Waniek, Markus Tiroch, Nikolaus Brenner

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b>ABSTIMMUNG</b>	
	<b><u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
Einstimmig	-----	-----

**Pkt.7 Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.11.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Grundsatzbeschluss für den Kauf eines Tanklöschfahrzeuges und eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Guntramsdorf im Jahr 2016, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Nach Ablauf der Nutzungsdauer des derzeitigen schweren Löschfahrzeuges, hat die Freiwillige Feuerwehr Guntramsdorf eine Ersatzanschaffung für dieses Fahrzeug im Jahr 2016, sowie die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges geplant.

Die Fahrzeuge sind in der Mindestausrüstungsverordnung vorgesehen.

Die voraussichtlichen Kosten für das Löschfahrzeug betragen ca. € 450.000,-- inkl. MWSt., für das Mannschaftstransportfahrzeug ca. € 45.000,-- inkl. MWSt.

50 % der zu erwartenden Kosten sind durch den gesetzlichen Erhalter, die Marktgemeinde Guntramsdorf, zu tragen.

Damit die Fahrzeuge rechtzeitig ausgeliefert und durch die Freiwillige Feuerwehr bestellt werden können, ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates hinsichtlich der Übernahme des Kostenbeitrages spätestens im Jahr 2018 von rund € 247.500,-- zu fassen.

Auszahlung in 3 Tranchen:

2016: € 40.000,--

2017: € 103.750,--

2018: € 103.750,--

Bedeckung: Haushaltskonto Konto 5/1640100-040000

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Grundsatzbeschluss für den Kauf eines Tanklöschfahrzeuges und eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Guntramsdorf im Jahr 2016, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**Wortmeldungen:** Ludwig Hofstädter jun., Bürgermeister Robert Weber, MSc

**Zustimmung:**

Einstimmig

**ABSTIMMUNG**

**Gegenstimme:**

-----

**Enthaltung:**

-----

**Pkt. 8 Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung zur Änderung des Raumordnungsprogramms/Flächenwidmungsplanes – GUTR-FÄ8-11437 vom 22.09.2016**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.11.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, die in der Sitzung vom 22.09.2016, TOP 19, beschlossene Verordnung **Zahl 29260-1/2016, mittels Verordnung Zahl 29260-2/2016** aufzuheben.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf hat in seiner Sitzung am 22.09.2016, TOP 19, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen eine Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ8-11437, Zahl 29260-1/2016 beschlossen.

Mit Stellungnahme der NÖ Landesregierung, RU1-R-200/052-2016, vom 07.10.2016 wurde die Gemeinde Guntramsdorf darauf aufmerksam gemacht, dass im Änderungspunkt 1 die vorgesehenen Freigabebedingungen für die beiden geplanten Aufschließungszonen in der Widmung Bauland-Kerngebiet rechtlich nicht zulässig erscheinen.

Dies wird wie folgt begründet:

*§ 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sieht als Voraussetzungen für die Freigabe derartiger Aufschließungszonen im Bauland z.B. die Bebauung von Baulandflächen mit gleicher Widmungsart zu einem bestimmten Prozentsatz, die Fertigstellung oder Sicherung der Ausführung infrastruktureller Einrichtungen sowie von Lärmschutzbauten und dergleichen vor. Aus der beispielhaften Aufzählung möglicher Freigabebedingungen ergibt sich, dass damit nur solche gemeint sind, die die mögliche – und vom Zeitpunkt und der Reihenfolge her – zweckmäßige Bebauung sichern. Freigabebedingungen, die typische Inhalte eines Bebauungsplanes betreffend, wie z.B. die Festlegung einer Bebauungshöhe oder – dichte, von Abständen und dergleichen sind auch dann rechtlich nicht zulässig, wenn sie mit dem Ergebnis eines „Ideenwettbewerbs“ auf Basis einer vertraglichen Regelung verknüpft werden. Ein solcher Ideenwettbewerb kann im Übrigen der Erlassung eines Bebauungsplanes zeitlich vorgelagert werden, ein widersprechendes Bauvorhaben in der Zwischenzeit mit einer geeigneten Bausperre nach § 35 (Bausperre anlässlich der Erlassung oder Überarbeitung des Bebauungsplanes) verhindert werden.*

*Insgesamt erscheint die nun gewählte Festlegung der Aufschließungszonen auch aus dem Grund, dass eine Neuauflage in diesem Zusammenhang rechtlich notwendig wäre, im Zusammenhang mit den gewählten Freigabebedingungen nicht genehmigungsfähig.*

*Die Genehmigung der vom Gemeinderat am 22.09.2016 beschlossenen Verordnung müsste wegen der aufgezeigten Widersprüche gemäß § 24 Abs. 11 Z 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., versagt werden. Vor Versagung wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf gemäß § 24 Abs 12 NÖ ROG 2014 Gelegenheit zur Stellungnahme (Aushebung/Abänderung der Beschlussfassung) innerhalb einer Frist von 8 Wochen gegeben.*

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf hebt daher die in der Sitzung vom 22.09.2016 beschlossene Verordnung Zahl 29260-1/2016, mittels Verordnung Zahl 29260-2/2016 auf.**

Die Verordnung 29260-2/2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die in der Sitzung vom 22.09.2016, TOP 19, beschlossene Verordnung **Zahl 29260-1/2016, mittels Verordnung Zahl 29260-2/2016** aufzuheben.

**Beilagen:**

**B1** Schreiben von RU1-NÖ Landesregierung vom 07.10.2016 Kennzeichen RU1-R-200/052-2016

**B2** 29260-2 Aufhebung Verordnung GUTR-FÄ8-11347

**Wortmeldungen:** Mag. Katharina Brandstetter, Mag. (FH) Florian Streb, Ing. Werner Deringer, DI Karl Siegl, Ing. Manfred Biegler, Bürgermeister Robert Weber, MSc

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>ABSTIMMUNG</u></b> <b><u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
Einstimmig	-----	-----

**Pkt. 9 Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes – GUTR-BÄ4-11439 vom 22.09.2016**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.11.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, die in der Sitzung vom 22.09.2016, TOP 20, beschlossene Verordnung **Zahl 29261-1/2016, mittels Verordnung Zahl 29261-2/2016** aufzuheben.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf hat in seiner Sitzung am 22.09.2016, TOP 20, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen eine Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ4-11439, Zahl 29261-1/2016 beschlossen.

Mit Stellungnahme der NÖ Landesregierung, RU1-R-200/052-2016, vom 07.10.2016 wurde die Gemeinde Guntramsdorf darauf aufmerksam gemacht, dass im Änderungspunkt 1 die vorgesehenen Freigabebedingungen für die beiden geplanten Aufschließungszonen in der Widmung Bauland-Kerngebiet rechtlich nicht zulässig erscheinen.

Dies wird wie folgt begründet:

*§ 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sieht als Voraussetzungen für die Freigabe derartiger Aufschließungszonen im Bauland z.B. die Bebauung von Baulandflächen mit gleicher Widmungsart zu einem bestimmten Prozentsatz, die*

*Fertigstellung oder Sicherung der Ausführung infrastruktureller Einrichtungen sowie von Lärmschutzbauten und dergleichen vor. Aus der beispielhaften Aufzählung möglicher Freigabebedingungen ergibt sich, dass damit nur solche gemeint sind, die die mögliche – und vom Zeitpunkt und der Reihenfolge her – zweckmäßige Bebauung sichern. Freigabebedingungen, die typische Inhalte eines Bebauungsplanes betreffend, wie z.B. die Festlegung einer Bebauungshöhe oder – dichte, von Abständen und dergleichen sind auch dann rechtlich nicht zulässig, wenn sie mit dem Ergebnis eines „Ideenwettbewerbs“ auf Basis einer vertraglichen Regelung verknüpft werden. Ein solcher Ideenwettbewerb kann im Übrigen der Erlassung eines Bebauungsplanes zeitlich vorgelagert werden, ein widersprechendes Bauvorhaben in der Zwischenzeit mit einer geeigneten Bausperre nach § 35 (Bausperre anlässlich der Erlassung oder Überarbeitung des Bebauungsplanes) verhindert werden.*

*Insgesamt erscheint die nun gewählte Festlegung der Aufschließungszonen auch aus dem Grund, dass eine Neuauflage in diesem Zusammenhang rechtlich notwendig wäre, im Zusammenhang mit den gewählten Freigabebedingungen nicht genehmigungsfähig.*

*Die Genehmigung der vom Gemeinderat am 22.09.2016 beschlossenen Verordnung müsste wegen der aufgezeigten Widersprüche gemäß § 24 Abs. 11 Z 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., versagt werden. Vor Versagung wird dem Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf gemäß § 24 Abs 12 NÖ ROG 2014 Gelegenheit zur Stellungnahme (Aushebung/Abänderung der Beschlussfassung) innerhalb einer Frist von 8 Wochen gegeben.*

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf hebt daher die in der Sitzung vom 22.09.2016 beschlossene Verordnung Zahl 29261-1/2016, mittels Verordnung Zahl 29261-2/2016 auf.**

Die Verordnung 29261-2/2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die in der Sitzung vom 22.09.2016, TOP 20, beschlossene Verordnung **Zahl 29261-1/2016, mittels Verordnung Zahl 29261-2/2016** aufzuheben.

**Beilagen:**

**C1** Schreiben von RU1-NÖ Landesregierung vom 07.10.2016 Kennzeichen RU1-R-200/052-2016

**C2** 29261-2 Aufhebung Verordnung Bebauungsplan GUTR-BÄ4-11439

**Wortmeldungen:** Mag. Katharina Brandstetter, Mag. (FH) Florian Streb, Ing. Werner Deringer, DI Karl Siegl, Ing. Manfred Biegler, Bürgermeister Robert Weber, MSc

**Zustimmung:**

Einstimmig

**ABSTIMMUNG**  
**Gegenstimme:**

-----

**Enthaltung:**

-----

## **Pkt.10 Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungsprogramms bzw. Flächenwidmungsplanes – GUTR-FÄ8-11437**

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.11.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ8-11437, wie ursprünglich aufgelegt bzw. mit der (in der Natur vorhandenen) „privaten Verkehrsfläche Vp“ südlich der Wohnbaulandflächen in der Taborgasse, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, wie im Beschlussplan und den Beschlussunterlagen angeführt, zu beschließen.

### **Sachverhalt:**

1. Der Bereich der ehemaligen „WIGO-Wohnhausanlage“, des Bauhofs und eines Teils der Druckfabrik bis zur bestehenden Einfahrt soll in „Bauland-Kerngebiet“ umgewidmet werden. Das Grundstück der WIGO-Wohnhausanlage ist derzeit schon als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Der Bauhof ist als „Bauland-Sondergebiet“ mit dem Zusatz Gemeindedepot gewidmet, der gegenständliche Bereich der Druckfabrik ist derzeit als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmet.

Entgegen der Auflage soll südlich angrenzend an diesen Bereich im Bereich der bestehenden Einfahrt der Druckfabrik zur Trennung zum verbleibenden Bauland-Betriebsgebiet eine „private Verkehrsfläche Vp“, welche in der Natur bereits vorhanden ist, gewidmet werden.

Der westliche Bereich der Druckfabrik soll als „Bauland-Kerngebiet“ gewidmet werden. In diesem Bereich befindet sich im Wesentlichen das Ärztezentrum, die Verwaltung der Druckfabrik und Bürobetriebe. Die Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet auf Bauland-Kerngebiet ist daher eine Anpassung an die derzeitige Nutzung.

2. Im Bereich der Wohnbebauung östlich der Dr. A. Schärf-Straße und südlich des Lärmschutzdammes Industriestraße soll so wie beim westlich angrenzenden Bestand eine „Private Verkehrsfläche“ gewidmet werden, um zu ermöglichen, dass unter dem Lärmschutzdamm („Grünland-Grüngürtel“) überdeckte Stellplätze angeordnet werden können. Dadurch ist auch eine Erhöhung des bestehenden Lärmschutzdammes möglich. Außerdem soll die Grenze zur Aufschließungszone A1 entsprechend einem vorliegenden Projekt nach Osten verschoben werden.
3. An der Neudorferstraße südlich der bestehenden „Galda-Brücke“ besteht westlich der Straße eine Abfahrtsrampe zu den beiden tiefer liegenden Grundstücken, welche als Verkehrsfläche gewidmet ist und sich im Besitz der Marktgemeinde Guntramsdorf befindet. Dieser Grundstücksbereich soll nach entsprechender Teilung als „Private Verkehrsfläche“ gewidmet und dem betroffenen Grundeigentümer verkauft werden. Dieser ist dann auch für die Erhaltung dieser Abfahrt zuständig.

Die Auflage des Flächenwidmungsplanes PZ: GUTR-FÄ8-11437, verfasst von Dipl. Ing. Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, war öffentlich kundgemacht und erfolgte in der Zeit vom 19.07.2016 - 31.08.2016.

Im Zeitraum der öffentlichen Auflage sind 4 Stellungnahmen eingelangt, welche zur Bearbeitung an das Büro Dipl. Ing. Karl Siegl weitergeleitet wurden:

**1: Stellungnahme der Wirtschaftskammer NÖ, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St.Pölten, vom 26.08.2016:**

Gegen die Umwidmung von „Bauland – Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland – Kerngebiet (BK)“ im Bereich der Druckfabrik. Gegen das Ziel der Weiterentwicklung als Bereich mit gemischter Nutzung (Öff. Einrichtungen, Dienstleistungsbetriebe, Wohnen,...)

Bestehende Produktionsbetriebe werden in dieser Planung ignoriert. Anrainerkonflikte sind möglich.

Angedachte Entwicklungsstufe nimmt keine Rücksicht auf bestehende Betriebsstruktur, Gefährdung von Betriebsexistenzen und von Arbeitsplätzen....

**2: Stellungnahme Tischlerei Schup, Mühlgasse 1, 2353 Guntramsdorf, vom 28.08.2016:**

Gegen die Umwidmung von BB in BK im Bereich der Druckfabrik und die Nutzung als gemischtes Wohn-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebsgebiet.

Die Produktionsstätten vor Ort werden nicht berücksichtigt.

Bestehende Betriebe werden nicht einbezogen. Geplante Durchmischung von Wohnen und Gewerbe bringt erhebliche Schwierigkeiten mit sich.

Unternehmen im Gewerbepark der Druckfabrik wurden nicht informiert.

**3: Stellungnahme der gbbÖVP, Ing. Deringer (gfGR), Partei- und Fraktionsobmann der gbbÖVP, vom 26.08.2016**

Forderungen einer geordneten und nachhaltigen Siedlungsentwicklung der ehemaligen Druckfabrik.

Stellungnahme enthält geschichtliche Entwicklung der Druckfabrik, aktuelle Flächenwidmung und Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Mit den geplanten Widmungsfestlegungen kann keine Nutzungsmischung erzwungen werden und es ist keine strukturelle und ortsbildrelevante Einflussnahme möglich. Keine Einschränkung der Bebaubarkeit der Grundstücke durch die Festlegung einer Bebauungsdichte oder Baufluchtlinien.

Lösungsmöglichkeit: Großflächige Strukturplanung – Masterplan, Städtebauliches Gesamtprojekt basierend auf Gebäudebestand, dessen Erhaltenswürdigkeit, Nutzungen, Immissionsschutz, notwendige öff. Einrichtungen, Freiflächen, Sichtachsen,... Gegen die uneingeschränkte Festlegung von Einzelwidmungen, für die Erstellung eines Masterplanes, für eine projektbezogene Flächenwidmung und Festlegungen des Bebauungsplanes und für die Festlegung von projektspezifischer und standortadäquater Baufluchtlinien und Freiflächen.

Auf das städtebauliche Projekt sollen anschließend projektbezogen die Festlegungen des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes aufbauen.

**4: Stellungnahme der Assmannmühlen Ges.m.b.H., vertreten durch Poinstingl & Partner Rechtsanwälte OG vom 31.08.2016:**

Produktionsbetriebe und damit verbundener Liefer- und Kundenverkehr im

Bereich der ehemaligen „Druckfabrik“ werden nicht berücksichtigt.  
Verweis auf § 14 Abs.2 Zif.11 NÖ ROG – blockweise Trennung von Wohnbauland durch Verkehrsflächen und/oder Grüngürtel.  
Geplante Änderungen sind daher gesetzwidrig.

### **Die Empfehlungen zur Behandlung der eingelangten Stellungnahmen 1 bis 4 des Raumplaners DI Siegl lauten wie folgt:**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass im gegenständlichen Änderungsverfahren zu unterscheiden ist zwischen den:

1. **eigentlichen geplanten Änderungen zum Flächenwidmungsplan** (*Umwidmung der Parzellen 263/1, 236/2 und Teilen der Parzelle 262/1 entlang der Taborgasse und Teilen der Parzelle 262/1 an der „Mühlgasse“ von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland-Kerngebiet (BK)“*) und
2. der im Zuge der Erstellung des Erläuterungsberichtes ausgearbeiteten **„Struktur- und Maßnahmenanalyse“**, die **generelle, aus dem „Örtlichen Entwicklungskonzept“ abgeleitete Überlegungen für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Areals der Druckfabrik** - außerhalb der jetzt geplanten Abänderungen - darstellt.

Die tatsächlich geplanten Widmungsänderungen umfassen lediglich:

\* einerseits den **westlichen Randbereich (Einfahrtsbereich) des Druckfabrikareals**, in dem vor allem das "Ärztzentrum Guntramsdorf" untergebracht ist, und somit die geplante Abänderung von „Bauland – Betriebsgebiet (BB)“ auf „Bauland – Kerngebiet (BK)“ lediglich als den Bestimmungen des NÖ-Raumordnungsgesetzes entsprechende Bestandsanpassung anzusehen ist,

\* andererseits das Areal der bestehenden **ingeschoßigen, im Besitz der MGM Guntramsdorf befindlichen Wohnhausanlage** (*Parzelle 263/1 – rechtskräftige Widmung „Bauland – Wohngebiet (BW)“*), den **Bauhof** (*Parzelle 263/2 – ebenfalls im Besitz der MGM Guntramsdorf - rechtskräftige Widmung „Bauland – Sondergebiet (BS)“*) und die südlich daran **anschließende Fläche des Mietcontainerlagers**, das durch die „MGBL“ (Marktgemeinde Guntramsdorf - Betriebs- und Liegenschafts GesmbH & CO KG) betrieben wird, im östlichen Randbereich der Druckfabrik an der Taborstraße. Die letztgenannte Fläche (Containerlager), stellt also an der Taborstraße den **einzigsten** Bereich dar, der im Zuge des Änderungsverfahrens von derzeit „Bauland – Betriebsgebiet (BB)“ in eine andere Widmungsart („Bauland – Kerngebiet (BK)“) umgewidmet werden soll.

Aufgrund der im rechtskräftigen „Örtlichen Entwicklungskonzept“ dokumentierten **Lage des Änderungsbereiches innerhalb des zentralen Ortsbereiches** von Guntramsdorf, der derzeitigen und geplanten **Nutzungsstrukturen**, und vor allem aufgrund der im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ von Guntramsdorf vorgesehenen, **zukünftigen Entwicklungsabsichten für das Ortszentrum** von Guntramsdorf erscheint die vorgesehene Widmungsart „Bauland – Kerngebiet (BK)“ – auch im Hinblick auf die im §16 des NÖ-Raumordnungsgesetzes definierten Nutzungsmöglichkeiten – für die nunmehr dafür vorgesehenen Flächen raumordnungsfachlich die beste Lösung darzustellen.

Für die geplanten Abänderungen in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form

liegt auch eine **positive Stellungnahme der Abt. RU2 des Amtes der NÖ-Landesregierung** vom 14.9.2016 vor.

Alle **anderen bestehenden „Bauland – Betriebsgebiets (BB)“-Flächen** im Bereich der ehemaligen Druckfabrik bleiben derzeit bezüglich der rechtskräftigen Widmungsfestlegungen **gänzlich unverändert**. Zukünftige Änderungen (im Sinne des bereits angeführten **„Struktur- und Maßnahmenanalyse“**) können aus der Sicht des Verfassers dieser Stellungnahme nur **in Zusammenarbeit** zwischen den betroffenen Betrieben, der „MGBL“ und der Marktgemeinde Guntramsdorf erfolgen.

Als Ergänzung zu dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Planentwurf soll die in der Natur bestehende private Zufahrtsstraße unmittelbar südlich des Containerlagers als **„private Verkehrsfläche (Vp)“** ausgewiesen werden und damit die **bereits bestehende, räumliche Trennung** zwischen dem verbleibenden „Bauland – Betriebsgebiet (BB)“ im Süden und dem „Bauland – Kerngebiet“ im Norden auch im Flächenwidmungsplan berücksichtigt und umgesetzt wird.

Weiters soll auch noch angemerkt werden, dass sich die Parzelle 263/1 **bereits im Wohnbauland befindet** und daher auch **ohne Widmungsänderung und ohne Bebauungsplan** die Errichtung einer neuen Wohnhausanlage möglich wäre. Die Beurteilung der Bauweise und der Bauhöhe hätte über den §54 der NÖ-Bauordnung erfolgen müssen. Eine Einschränkung der Bebauungsdichte, Baufluchtlinien, o.ä. hätte es in diesem Fall auch nicht gegeben.

Aus unserer Sicht bestehen, auch durch die Berücksichtigung der im „Beschlussplan“ vorgenommenen Abänderungen gegenüber der öffentlichen Auflage, somit **keine Widersprüche zu den Bestimmungen des NÖ-Raumordnungsgesetzes** (z.B. §14 Abs. 2 Ziff. 8 bzw. 11).

Abschließend ist nochmals zu betonen, dass alle **nicht von den gegenständlich geplanten Änderungen zum Flächenwidmungsplan betroffenen „Bauland – Betriebsgebiets (BB)“-Flächen** im Bereich der ehemaligen Druckfabrik derzeit bezüglich der rechtskräftigen Widmungsfestlegungen **gänzlich unverändert** bleiben.

Die den Auflageunterlagen beigelegte **„Struktur- und Maßnahmenanalyse“** weist keine rechtsverbindliche Wirkung auf und soll unabhängig von der nun geplanten Widmungsänderungen im **gemeinsamen Gespräch zwischen den betroffenen Betrieben, der „MGBL“ und der Marktgemeinde Guntramsdorf** im Sinne des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ adaptiert und weiterentwickelt werden .

Ad Stellungnahme 3) Im Auflageentwurf des Bebauungsplanes ist für das „Bauland – Kerngebiet (BK)“ an der „Taborstraße“ eine **„höchstzulässige Gebäudehöhe von 11m“** und die **„offene“ Bauweise** festgelegt. Zusätzlich ist entlang der Straßenfluchtlinie ein **vorderer Bauwuch von 4m** vorgesehen.

Aufgrund der **Lage im Ortskern** von Guntramsdorf und der **Grundstückskonfigurationen** wurde auf die Festlegung einer Bebauungsdichte verzichtet, da bei der „offenen“ Bauweise abhängig von der geplanten Gebäudehöhe und der Anordnung der Gebäude zu den seitlichen und hinteren

Grundgrenzen ebenfalls **Bauwiche** eingehalten werden müssen.

Auf die Festlegung von **Ein- und Ausfahrtsverbot** entlang der Straßenfluchtlinien wurde verzichtet, da im Kreuzungsbereich „Münchendorferstraße“-„Taborgasse“ aus verkehrstechnischer Sicht die Anordnung von Ein- und Ausfahrten nicht möglich erscheint, während im geradlinig verlaufenden Abschnitt der „Taborgasse“ diesbezüglich keine Probleme bestehen.

Die Verordnung Zahl 29260-3/2016 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ8-11437, wie ursprünglich aufgelegt bzw. mit der (in der Natur vorhandenen) „privaten Verkehrsfläche Vp“ südlich der Wohnbaulandflächen in der Taborgasse, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, wie im Beschlussplan und den Beschlussunterlagen angeführt.

### **Beilagen:**

**D1** Verordnung 29260-3 /2016

**D2** Beschlussplan GUTR-FÄ8-11437 + Beschlussunterlagen

**D3** Stellungnahme 1 bis 4

**D4** Stellungnahme NÖLG – DI Pelz-Grundner vom 14.09.2016

**D5** Prüfprotokoll NÖLG –Schreiben vom 16.09.2016

**D6** Stellungnahme DI Siegl hinsichtlich Flächenbilanz samt planlicher Darstellung

**Wortmeldungen:** Mag. Katharina Brandstetter, Mag. (FH) Florian Streb, Ing. Werner Deringer, DI Karl Siegl, Ing. Manfred Biegler, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Stefan Berndorfer

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
gbbÖVP SPÖ GRÜNE NEOS	FPÖ (außer St.Berndorfer)	St.Berndorfer (FPÖ)

### **Pkt.11 Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ4-11439**

#### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.11.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ4-11439, wie ursprünglich aufgelegt bzw. mit der (in der Natur vorhandenen) „privaten Verkehrsfläche Vp“ südlich der Wohnbaulandflächen in der Taborgasse, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, wie im Beschlussplan und den Beschlussunterlagen angeführt, zu beschließen.

## Sachverhalt:

Der bestehende Bebauungsplan soll in folgenden Bereichen abgeändert werden bzw. an den Flächenwidmungsplan angepasst werden.

1. Der westliche Bereich der Druckfabrik (Ärztzentrum, Bürobetriebe und Verwaltung etc.) soll an die Widmung „Bauland-Kerngebiet“ laut der parallel laufenden Änderung des Flächenwidmungsplanes angepasst werden. Für den Bereich der ehemaligen WIGO-Wohnhausanlage, des Bauhofes und eines Bereiches der Druckfabrik soll ebenfalls die Widmung auf Bauland-Kerngebiet entsprechend der Änderung des Flächenwidmungsplanes angepasst werden. Entgegen der Auflage soll laut Beschlussplan südlich angrenzend im Bereich der bestehenden Einfahrt der Druckfabrik in der Taborgasse eine „private Verkehrsfläche Vp“ gewidmet werden.

Die Festlegung der möglichen Bebauung ist ohne Bebauungsdichte, in offener Bauweise und mit 11 m zulässiger Gebäudehöhe festgelegt. Zur Verkehrsfläche „Taborgasse“ sind 4 m Vorgartenbereich eingetragen.

2. Durch die Widmung einer „privaten Verkehrsfläche Vp“ und der Verschiebung der Genze zur Aufschließungszone A 1 im Bereich östlich der Dr. A. Schärf-Straße und südlich des Lärmschutzdammes Industriestraße ist auch die Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich, die Bebauungsbestimmungen mit 30 % Bebauungsdichte, wahlweise offene oder gekuppelte Bauweise und zulässige Bauklasse III, IV, bleiben unverändert.
3. An der Neudorferstraße südlich der bestehenden „Galda-Brücke“ besteht westlich der Straße eine Abfahrtsrampe zu den beiden tiefer liegenden Grundstücken, welche als Verkehrsfläche gewidmet ist, und sich im Besitz der Marktgemeinde Guntramsdorf befindet. Dieser Grundstücksbereich soll nach entsprechender Teilung als „Private Verkehrsfläche“ gewidmet und dem betroffenen Grundeigentümer verkauft werden. Dieser ist dann auch für die Erhaltung dieser Abfahrt zuständig. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist auch eine Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich. Baufluchtlinien und zulässige Bebauung bleiben unverändert.

Die Auflage des Bebauungsplanes PZ:GUTR-BÄ4-11439, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) war öffentlich kundgemacht und erfolgte in der Zeit vom 19.07.2016 – 31.08.2016.

Im Zeitraum der öffentlichen Auflage sind 4 Stellungnahmen eingelangt, welche zur Bearbeitung an das Büro Dipl. Ing. Karl Siegl weitergeleitet wurden:

### **1: Stellungnahme der Wirtschaftskammer NÖ, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St.Pölten, vom 26.08.2016:**

Gegen die Umwidmung von „Bauland – Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland – Kerngebiet (BK)“ im Bereich der Druckfabrik. Gegen das Ziel der Weiterentwicklung als Bereich mit gemischter Nutzung (Öff. Einrichtungen, Dienstleistungsbetriebe, Wohnen,...)

Bestehende Produktionsbetriebe werden in dieser Planung ignoriert.

Anrainerkonflikte sind möglich.

Angedachte Entwicklungsstufe nimmt keine Rücksicht auf bestehende Betriebsstruktur, Gefährdung von Betriebsexistenzen und von Arbeitsplätzen....

**2:   Stellungnahme Tischlerei Schup, Mühlgasse 1, 2353 Guntramsdorf, vom 28.08.2016:**

Gegen die Umwidmung von BB in BK im Bereich der Druckfabrik und die Nutzung als gemischtes Wohn-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebsgebiet.

Die Produktionsstätten vor Ort werden nicht berücksichtigt.

Bestehende Betriebe werden nicht einbezogen. Geplante Durchmischung von Wohnen und Gewerbe bringt erhebliche Schwierigkeiten mit sich.

Unternehmen im Gewerbepark der Druckfabrik wurden nicht informiert.

**3:   Stellungnahme der gbbÖVP, Ing. Deringer (gfGR), Partei- und Fraktionsobmann der gbbÖVP, vom 26.08.2016**

Forderungen einer geordneten und nachhaltigen Siedlungsentwicklung der ehemaligen Druckfabrik.

Stellungnahme enthält geschichtliche Entwicklung der Druckfabrik, aktuelle Flächenwidmung und Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Mit den geplanten Widmungsfestlegungen kann keine Nutzungsmischung

erzwungen werden und es ist keine strukturelle und ortsbildrelevante

Einflussnahme möglich. Keine Einschränkung der Bebaubarkeit der Grundstücke durch die Festlegung einer Bebauungsdichte oder Baufluchtlinien.

Lösungsmöglichkeit: Großflächige Strukturplanung – Masterplan, Städtebauliches Gesamtprojekt basierend auf Gebäudebestand, dessen Erhaltenswürdigkeit,

Nutzungen, Immissionsschutz, notwendige öff. Einrichtungen, Freiflächen,

Sichtachsen,... Gegen die uneingeschränkte Festlegung von Einzelwidmungen, für die Erstellung eines Masterplanes, für eine projektbezogene Flächenwidmung und

Festlegungen des Bebauungsplanes und für die Festlegung von projektspezifischer und standortadäquater Baufluchtlinien und Freiflächen.

Auf das städtebauliche Projekt sollen anschließend projektbezogen die

Festlegungen des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes aufbauen.

**4:   Stellungnahme der Assmannmühlen Ges.m.b.H., vertreten durch Poinstingl & Partner Rechtsanwälte OG vom 31.08.2016:**

Produktionsbetriebe und damit verbundener Liefer- und Kundenverkehr im Bereich der ehemaligen „Druckfabrik“ werden nicht berücksichtigt.

Verweis auf §14 Abs.2 Zif.11 NÖ ROG – blockweise Trennung von Wohnbauland durch Verkehrsflächen und/oder Grüngürtel.

Geplante Änderungen sind daher gesetzwidrig.

**Die Empfehlungen zur Behandlung der eingelangten Stellungnahmen 1 bis 4 des Raumplaners DI Siegl lauten wie folgt:**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass im gegenständlichen Änderungsverfahren zu unterscheiden ist zwischen den:

- 3. eigentlichen geplanten Änderungen zum Flächenwidmungsplan**  
(Umwidmung der Parzellen 263/1, 236/2 und Teilen der Parzelle 262/1 entlang der Taborgasse und Teilen der Parzelle 262/1 an der „Mühlgasse“ von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland-Kerngebiet (BK)“) und

4. der im Zuge der Erstellung des Erläuterungsberichtes ausgearbeiteten **„Struktur- und Maßnahmenanalyse“**, die **generelle, aus dem „Örtlichen Entwicklungskonzept“ abgeleitete Überlegungen für die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Areals der Druckfabrik** - außerhalb der jetzt geplanten Abänderungen - darstellt.

Die tatsächlich geplanten Widmungsänderungen umfassen lediglich:

\* einerseits den **westlichen Randbereich (Einfahrtsbereich) des Druckfabrikareals**, in dem vor allem das "Ärztzentrum Guntramsdorf" untergebracht ist, und somit die geplante Abänderung von „Bauland – Betriebsgebiet (BB)“ auf „Bauland – Kerngebiet (BK)“ lediglich als den Bestimmungen des NÖ-Raumordnungsgesetzes entsprechende Bestandsanpassung anzusehen ist,

\* andererseits das Areal der bestehenden **eingeschoßigen, im Besitz der MGM Guntramsdorf befindlichen Wohnhausanlage** (Parzelle 263/1 – rechtskräftige Widmung „Bauland – Wohngebiet (BW)“), den **Bauhof** (Parzelle 263/2 – ebenfalls im Besitz der MGM Guntramsdorf - rechtskräftige Widmung „Bauland – Sondergebiet (BS)“) und die südlich daran **anschließende Fläche des Mietcontainerlagers**, das durch die „MGBL“ (Marktgemeinde Guntramsdorf - Betriebs- und Liegenschafts GesmbH & CO KG) betrieben wird, im östlichen Randbereich der Druckfabrik an der Taborstraße. Die letztgenannte Fläche (Containerlager), stellt also an der Taborstraße den **einzigen** Bereich dar, der im Zuge des Änderungsverfahrens von derzeit „Bauland – Betriebsgebiet (BB)“ in eine andere Widmungsart („Bauland – Kerngebiet (BK)“) umgewidmet werden soll.

Aufgrund der im rechtskräftigen „Örtlichen Entwicklungskonzept“ dokumentierten **Lage des Änderungsbereiches innerhalb des zentralen Ortsbereiches** von Guntramsdorf, der derzeitigen und geplanten **Nutzungsstrukturen**, und vor allem aufgrund der im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ von Guntramsdorf vorgesehenen, **zukünftigen Entwicklungsabsichten für das Ortszentrum** von Guntramsdorf erscheint die vorgesehene Widmungsart „Bauland – Kerngebiet (BK)“ – auch im Hinblick auf die im § 16 des NÖ-Raumordnungsgesetzes definierten Nutzungsmöglichkeiten – für die nunmehr dafür vorgesehenen Flächen raumordnungsfachlich die beste Lösung darzustellen.

Für die geplanten Abänderungen in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form liegt auch eine **positive Stellungnahme der Abt. RU2 des Amtes der NÖ-Landesregierung** vom 14.9.2016 vor.

Alle **anderen bestehenden „Bauland – Betriebsgebiets (BB)“-Flächen** im Bereich der ehemaligen Druckfabrik bleiben derzeit bezüglich der rechtskräftigen Widmungsfestlegungen **gänzlich unverändert**. Zukünftige Änderungen (im Sinne des bereits angeführten **„Struktur- und Maßnahmenanalyse“**) können aus der Sicht des Verfassers dieser Stellungnahme nur **in Zusammenarbeit** zwischen den betroffenen Betrieben, der „MGBL“ und der Marktgemeinde Guntramsdorf erfolgen.

Als Ergänzung zu dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Planentwurf soll die in der Natur bestehende private Zufahrtsstraße unmittelbar südlich des Containerlagers als **„private Verkehrsfläche (Vp)“** ausgewiesen werden und damit die **bereits bestehende, räumliche Trennung** zwischen dem verbleibenden „Bauland – Betriebsgebiet (BB)“ im Süden und dem „Bauland –

Kerngebiet“ im Norden auch im Flächenwidmungsplan berücksichtigt und umgesetzt wird.

Weiters soll auch noch angemerkt werden, dass sich die Parzelle 263/1 **bereits im Wohnbauland befindet** und daher auch **ohne Widmungsänderung** und **ohne Bebauungsplan** die Errichtung einer neuen Wohnhausanlage möglich wäre. Die Beurteilung der Bebauungsweise und der Bebauungshöhe hätte über den § 54 der NÖ-Bauordnung erfolgen müssen. Eine Einschränkung der Bebauungsdichte, Baufluchtlinien, o.ä. hätte es in diesem Fall auch nicht gegeben.

Aus unserer Sicht bestehen, auch durch die Berücksichtigung der im „Beschlussplan“ vorgenommenen Abänderungen gegenüber der öffentlichen Auflage, somit **keine Widersprüche zu den Bestimmungen des NÖ-Raumordnungsgesetzes** (z.B. § 14 Abs. 2 Ziff. 8 bzw. 11).

Abschließend ist nochmals zu betonen, dass alle **nicht von den gegenständlich geplanten Änderungen zum Flächenwidmungsplan betroffenen „Bauland – Betriebsgebiets (BB)“-Flächen** im Bereich der ehemaligen Druckfabrik derzeit bezüglich der rechtskräftigen Widmungsfestlegungen **gänzlich unverändert** bleiben.

Die den Auflageunterlagen beigelegte „**Struktur- und Maßnahmenanalyse**“ **weist** keine rechtsverbindliche Wirkung auf und soll unabhängig von der nun geplanten Widmungsänderungen im **gemeinsamen Gespräch zwischen den betroffenen Betreibern, der „MGBL“ und der Marktgemeinde Guntramsdorf** im Sinne des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ adaptiert und weiterentwickelt werden .

Ad Stellungnahme 3) Im Auflageentwurf des Bebauungsplanes ist für das „Bauland – Kerngebiet (BK)“ an der „Taborstraße“ eine „**höchstzulässige Gebäudehöhe von 11m**“ und die „**offene**“ **Bebauungsweise** festgelegt. Zusätzlich ist entlang der Straßenfluchtlinie ein **vorderer Bauwisch von 4m** vorgesehen.

Aufgrund der **Lage im Ortskern** von Guntramsdorf und der **Grundstückskonfigurationen** wurde auf die Festlegung einer Bebauungsdichte verzichtet, da bei der „offenen“ Bebauungsweise abhängig von der geplanten Gebäudehöhe und der Anordnung der Gebäude zu den seitlichen und hinteren Grundgrenzen ebenfalls **Bauwische** eingehalten werden müssen.

Auf die Festlegung von **Ein- und Ausfahrtsverbot** entlang der Straßenfluchtlinien wurde verzichtet, da im Kreuzungsbereich „Münchendorferstraße“-„Taborgasse“ aus verkehrstechnischer Sicht die Anordnung von Ein- und Ausfahrten nicht möglich erscheint, während im geradlinig verlaufenden Abschnitt der „Taborgasse“ diesbezüglich keine Probleme bestehen.

Die Verordnung Zahl 29261-3/2016 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- gf.GR Werner Deringer und gf.GR Ing. Manfred Biegler beantragen zu diesem Tagesordnungspunkt, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die Gemeinde als Eigentümer der Grundstücke („Groß-Areal Druckfabrik“) soll vor einem Verkauf dieser Grundstücke an Dritte im neu zu schaffenden Bauausschuss ein Planungsverfahren ausarbeiten. In diesem Planungsverfahren

soll ein neuer Bebauungsplan für das Areal ausgearbeitet werden, welcher in weiterer Folge vom Gemeinderat rechtzeitig zu beschließen ist.

**Wortmeldungen:** Mag. Katharina Brandstetter, Mag. (FH) Florian Streb, Ing. Werner Deringer, DI Karl Siegl, Ing. Manfred Biegler, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ludwig Hofstädter jun., Mag. Stephan Waniek

Abstimmung zu diesem Antrag:

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b>ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
Einstimmig	-----	-----

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ4-11439, wie ursprünglich aufgelegt bzw. mit der (in der Natur vorhandenen) „privaten Verkehrsfläche Vp“ südlich der Wohnbaulandflächen in der Taborgasse, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, wie im Beschlussplan und den Beschlussunterlagen angeführt.

### **Beilagen:**

- E1** Verordnung Zahl 29261-3/2016
- E2** Beschlussplan und Beschlussunterlagen
- E3** Stellungnahmen 1 bis 4

Abstimmung zum Hauptantrag:

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b>ABSTIMMUNG <u>Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
SPÖ gbbÖVP (außer St.Waniek, M.Kowatsch und L.Hofstädter) GRÜNE NEOS	FPÖ (außer St.Berndorfer) L.Hofstädter (gbbÖVP) St.Waniek (gbbÖVP)	M.Kowatsch (gbbÖVP) St.Berndorfer (FPÖ)

## **Pkt.12 Beschlussfassung über die Vergabe von Straßenbauleistungen – Rohrfeldgasse**

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.11.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe von Straßenbauleistungen - Rohrfeldgasse, zum Angebotspreis von € 132.182,61 netto, d.h. € 158.619,13 brutto der Fa. Ing. Walter Streit Bau GmbH, Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

## **Sachverhalt:**

Am 11.10.2016 fand eine Angebotseröffnung der in beschränkter Form durchgeführten Ausschreibung für den Bereich Straßenbau –Bauvorhaben Rohrfeldgasse 16-18 statt.

### Beschreibung des gegenständlichen Bauvorhabens:

Im Bereich des südlichen Endes der Rohrfeldgasse (von der Zufahrt zum Objekt Rohrfeldgasse 16 bis zum westlichen Ende des Objektes Rohrfeldgasse 21) soll im Verlauf des westlichen bzw. nördlichen Fahrbahnrandes ein 1,50 m breiter Gehsteig errichtet werden.

Im Verlauf dieses Gehsteigs soll die Verkabelung für die öffentliche Beleuchtung und auch die Punktfundamente für die Beleuchtungsmaste errichtet werden.

Weiters soll auf der Fahrbahn der noch fehlende Bitukies inkl. einer 2. Lage Bitukies und eine Verschleißschicht eingebaut werden.

Die Arbeiten sollen zwischen 14.11.2016 und 23.12.2016 durchgeführt werden.

Die o.a. Verschleißschicht wird witterungsbedingt eventuell erst im nächsten Jahr aufgebracht.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an folgende Unternehmen versandt:

1. Fa. Granit GmbH, Handelsstraße 15, 2512 Oeynhausen
2. Fa. Streit Bau GmbH, Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien
3. Fa. Pittel & Brausewetter GmbH, Dr. Gonda Gasse 7, 1230 Wien
4. Fa. ABO Asphalt Bau Oeynhausen GmbH, Triesterstraße 2-10, 2512 Oeynhausen
5. Fa. Karl Seidl GmbH, Feldstraße 26, 2345 Brunn am Gebirge
6. Fa. Strabag AG, Polgarstraße 30, 1220 Wien
7. Fa. Porr Bau GmbH, Josefsthallerstraße 69, 2511 Pfaffstätten

Die Angebote wurden inhaltlich und rechnerisch geprüft. Nach der Prüfung der Angebote geht als Bestbieter die Fa. Ing. Walter Streit BaugmbH, Fuchsröhrenstraße 31,1100 Wien mit einem Bruttoangebotspreis von € 158.619,13 hervor.

### Vergabevorschlag:

Das Bauvorhaben „Rohrfeldgasse 16-18“ soll mit einem geprüften Angebotspreis von € 132.182,61 netto, d.h. € 158.619,13 brutto an die Fa. Ing. Walter Streit Bau GmbH, Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien vergeben werden.

Bedeckung: Haushaltskonto 5/612000-002100

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe von Straßenbauleistungen - Rohrfeldgasse, zum Angebotspreis von € 132.182,61 netto, d.h. € 158.619,13 brutto der Fa. Ing. Walter Streit Bau GmbH, Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

## **Beilagen:**

**F1** Protokoll der Angebotseröffnung vom 11.10.2016

**F2** Preisspiegel

**Wortmeldungen:** Ing. Werner Deringer, Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz, Bürgermeister Robert Weber, MSc, Mag. (FH) Florian Streb

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
Einstimmig (außer M.Tiroch – FPÖ und M.Kowatsch – gbbÖVP)	-----	M.Tiroch (FPÖ) M.Kowatsch (gbbÖVP)

**Pkt.13 Beschlussfassung über eine Sondernutzungsvereinbarung gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz – Ing. Peter Seitz → wird in der nicht öffentlichen Sitzung als TOP 21a behandelt**

**Pkt.14 Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung für den Abwasser Service Betrieb – ASB**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.11.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Übernahme des Betriebsergebnisses des Jahres 2015 in Höhe von € 429.578,35 in das Wirtschaftsjahr 2016 zuzustimmen, um damit die geplanten Baumaßnahmen durchführen zu können.

**Sachverhalt:**

Entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes - Abwasser Service Betrieb (ASB), hat der Gemeinderat nach § 4 Abs. 4 über die Verwendung eines allfälligen Betriebsabganges bzw. Überschusses zu bestimmen.

Das positive Betriebsergebnis des Jahres 2015 mit € 429.578,35 soll auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der geplanten Baumaßnahmen in das Haushaltsjahr 2016 übernommen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Übernahme des Betriebsergebnisses des Jahres 2015 in Höhe von € 429.578,35 in das Wirtschaftsjahr 2016 zuzustimmen, um damit die geplanten Baumaßnahmen durchführen zu können.

**Wortmeldungen:** Bürgermeister Robert Weber, MSc, Vizebürgermeisterin Elisabeth Manz

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b><u>ABSTIMMUNG Gegenstimme:</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>
Einstimmig	-----	-----

## **Pkt.15 Beschlussfassung über die Bereitstellung von Gebäude- und Wohnungsregister -Daten zur Erstellung eines flächendeckenden Glasfaserausbaus (FTTB/H) - Grobplanung**

### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.11.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Bereitstellung von Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)-Daten zur Erstellung eines flächendeckenden Glasfaserausbaus (FTTB/H) - Grobplanung, zuzustimmen.

### **Sachverhalt:**

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar. Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs, bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen. Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt, einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung, die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird. Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindeganznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde, die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten - zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Bereitstellung von Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)- Daten zur Erstellung eines flächendeckenden Glasfaserausbaus (FTTB/H) - Grobplanung, zuzustimmen.

**Beilagen:**

**H1** Informationen zu NÖGIG und Grobplanung

**H2** Textentwurf GWR Datennutzung

**H3** Checkliste FTTH Grobplanung

**Wortmeldungen:** keine

<u>Zustimmung:</u>	<b>ABSTIMMUNG</b> <u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

**Pkt.16 Beschlussfassung über den Beitritt der Marktgemeinde Guntramsdorf zu dem Projekt „Tut gut“ Gesunde Gemeinden in Niederösterreich → wurde unter Punkt 5a behandelt**

**Pkt. 17 Beschlussfassung zur Annahme der Schenkung der Fläche „Marterl Johannes Nepomuk“**

**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.11.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Annahme der Schenkung der betroffenen Fläche zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Das Marterl (Johannes Nepomuk), vor der Brücke Laxenburgerstraße, befindet sich auf dem Grundstück Nr. 31/8 von Herrn Gausterer Christian, Hauptstraße 69, 2353 Guntramsdorf.

Lt. Teilungsplan (GZ. 4195/16 vom 07.10.2016) der Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H., Josef Strebl-Gasse3, 2345 Brunn am Gebirge, soll das Marterl inkl. der an das Marterl angrenzenden Einfriedungsmauer vom Gst. Nr. 31/8, EZ 3633 (Gausterer Christian) mit einer Fläche von 12,00 m<sup>2</sup> herausgeteilt werden, um dem Grundstück dem Grundstück 123/45, EZ 3000 (Marktgemeinde Guntramsdorf – öff. Gut) zugeschlagen zu werden. Ziel ist es, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf die Sanierung und Erhaltung des Materls übernimmt.

Der betroffene Grundstücksteil mit einer Fläche von 12,00 m<sup>2</sup> wird von Herrn Gausterer Christian an die Marktgemeinde Guntramsdorf geschenkt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme der Schenkung der Fläche laut Sachverhalt zuzustimmen.

**Wortmeldungen:** Bürgermeister Robert Weber, MSc, Ing. Werner Deringer,  
Ing. Manfred Biegler

<b><u>Zustimmung:</u></b>	<b>ABSTIMMUNG</b>	<b><u>Enthaltung:</u></b>
Einstimmig	<b><u>Gegenstimme:</u></b> -----	-----

### **Pkt.18 Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.10.2016**

#### **Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.11.2016 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.10.2016 laut Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Sachverhalt:**

Am 13.10.2016 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

1. Mietvertrag für die Gemeindeverwaltung im R4G
2. Rückkauf des Rathaus
3. Weitere Vorgehensweise des PA hinsichtlich der Sonderprüfung „Causa Rathausplatz“

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 13.10.2016 wird dem Gemeinderat durch GR. Kowatsch mitgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.10.2016 laut Beilagen zur Kenntnis.

#### **Beilage**

**I** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 13.10.2016 inkl. Stellungnahmen und Beilagen

### **Pkt. 19 Bericht des Bürgermeisters**

- Einladung des Bürgermeisters an Mitglieder des Gemeinderats – ASB
  - Termin wird nach den Weihnachtsfeiertagen stattfinden

### **Pkt. 20 Bericht der Vizebürgermeisterin**

- Termin Finanzbeirat; Darlehen-Rathaus-Zinsen

---

**Anfragen von:**

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 21:11 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
genehmigt\*) – abgeändert\*) – nicht genehmigt\*)

---

Robert Weber, MSc  
Bürgermeister

---

Michael Fajkis / Alexander Weber  
Schriftführer

---

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

---

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

---

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

---

gf. Gemeinderätin der **NEOS**

---

gf. Gemeinderätin der **GRÜNEN**

**Beilagen:**

- A1** Nominierung
- A2** Einberufung
- B1** Schreiben von RU1-NÖ Landesregierung vom 07.10.2016 Kennzeichen RU1- R-200/052-2016
- B2** 29260-2 Aufhebung Verordnung GUTR-FÄ8-11347
- C1** Schreiben von RU1-NÖ Landesregierung vom 07.10.2016 Kennzeichen RU1-R-200/052-2016
- C2** Verordnung 29261-2/2016
- D1** Verordnung 29260-3 /2016
- D2** Beschlussplan GUTR-FÄ8-11437 + Beschlussunterlagen
- D3** Stellungnahme 1 bis 4
- D4** Stellungnahme NÖLG – DI Pelz-Grundner vom 14.09.2016
- D5** Prüfprotokoll NÖLG –Schreiben vom 16.09.2016
- D6** Stellungnahme DI Siegl hinsichtlich Flächenbilanz samt planliche Darstellung
- E1** Verordnung Zahl 29261-3/2016
- E2** Beschlussplan und Beschlussunterlagen
- E3** Stellungnahmen 1 bis 4
- F1** Protokoll der Angebotseröffnung vom 11.10.2016
- F2** Preisspiegel
- H1** Informationen zu NÖGIG und Grobplanung
- H2** Textentwurf GWR Datennutzung
- H3** Checkliste FTTH Grobplanung
- I** Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 13.10.2016 inkl. Stellungnahmen und Beilagen

**Beilagen Dringlichkeitsanträge:**

- 4a1** Dringlichkeitsantrag der FPÖ
- 4b1** Dringlichkeitsantrag der FPÖ
- 4c1** Dringlichkeitsantrag der FPÖ